

# Hubert Bollig: Anthroposoph und Retter seiner Pfleglinge

Adalbert Metzinger

*Tilla und Hubert Bollig sowie Dr. Heinz Ritter gründeten 1931 in Malsch bei Ettlingen das »Waldhaus«, um schwer erziehbare und zurückgebliebene Kinder und Jugendliche aufzunehmen und nach anthroposophischen Richtlinien zu fördern. Mit der Räumung des »Waldhauses« zu Beginn des 2. Weltkriegs begann für die Familie Bollig und den ihnen anvertrauten Kindern eine einjährige Odyssee durch das Allgäu und den Bodenseekreis. Gleichzeitig gelang es H. Bollig durch sein mutiges und geschicktes Vorgehen seine gefährdeten Schützlinge vor der »Euthanasie« der Nazis zu schützen. Nach der endgültigen Schließung des »Waldhauses« 1941 kam Bollig für drei Wochen in Schutzhaft. 1948 konnte das »Waldhaus« wieder eröffnet werden und wuchs zu einer Einrichtung, die heute Arbeitgeber von über 70 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und ein Zuhause für ca. 60 Kinder und Jugendliche ist.*

Von Hubert Bollig nahm ich erstmals Kenntnis, als ich vor ein paar Jahren mit angehenden Erzieherinnen eine Exkursion in das »Waldhaus« (Malsch bei Ettlingen) unternahm. Hierbei erfuhr ich von seinem lebensrettenden Einsatz für verhaltensauffällige und behinderte Kinder seines anthroposophischen Heims.

Hubert Bollig wurde am 27.10.1899 in dem kleinen Dorf Billig, Kreis Euskirchen, als 12. und jüngstes Kind des Hauptlehrers Jakob Bollig und Klara Bollig, geb. Bung, geboren. Die Eltern achteten auf eine streng katholische Erziehung ihrer Kinder. Nach vier Jahren Volksschule besuchte Hubert Bollig 9 Jahre lang ein humanistisches Gymnasium in Euskirchen. Mit 18 Monaten Unterbrechung durch den Kriegsdienst 1917/18, zu dem er sich freiwillig gemeldet hatte, studierte er zehn Semester lang Philosophie, Germanis-

tik, Geschichte und Nationalökonomie. Ab dem 16. Lebensjahr finanzierte er seine Schul- und Hochschulbildung durch das Erteilen von Privatunterricht selbst. Dies diente ihm als wirtschaftliche Grundlage, nachdem er 1923 das Universitätsstudium abbrach: »Er wollte seine weiteren Studien in völliger Freiheit, nach eigenem Interesse und aus eigener Initiative führen und nicht ein staatlich beamteter, von politischen Machtverhältnissen abhängiger Lehrer werden« (Bechler 2004, S. 1). Während seiner Studienzeit in Bonn besuchte Bollig zusammen mit zwei Freunden, darunter auch Dr. Ritter, mehrmals Vorträge von Rudolf Steiner in Köln. Anfang der 1920er Jahre fuhr Bollig nach Dornach (Goetheanum), um an der »Freien Anthroposophischen Hochschule« sein Wissen über die Anthroposophie zu erweitern. Ab 1925 bekleidete er bereits eine führende Position in



Hubert Bollig



Mathilde Bollig

der anthroposophischen Gesellschaft in Bonn. In dieser Funktion forderte er eine Eurhythmistin an, die 1925 nach Bonn kam. Dabei handelte es sich um Mathilde (»Tilla«) Schuh (geb. am 1.12.1905), die ab 1922 in Stuttgart eine Eurhythmie-Ausbildung absolviert hatte. Hubert Bollig heiratete am 3.10.1925 die aus Nürnberg stammende Mathilde Schuh. Aus dieser Ehe gingen sechs Kinder hervor.

### Gründung des »Waldhauses« (1931)

Zusammen mit seinem Freund Dr. Heinz Ritter gründeten sie 1931 in Malsch das Heil- und Erziehungsinstitut »Waldhaus«,

das schwer erziehbare und entwicklungsverzögerte Kinder und Jugendliche aufnehmen konnte: »Kinder, die im gewöhnlichen Unterricht nicht mitkommen können oder die in der Erziehung große Schwierigkeiten machen. Den Kindern wurde ein Unterricht erteilt, der sich ihrer Eigenart und ihrem besonderen Schicksal anpasste« (Jugendheim Waldhaus, 2006, S. 7). Die anthroposophische Ausrichtung dieser Einrichtung zielte dahin, den Kindern und Jugendlichen durch künstlerische Betätigungen wie Malen, Schnitzen, Theaterspiel und eurhythmische Bewegungskunst sowie durch handwerkliche und praktische Arbeiten ein sicheres, harmonisches Lebensgefühl zu vermitteln. Im »Malscher Anzeiger« vom 28. November 1931 wurde der

Malscher Bevölkerung das »Waldhaus« erstmals vorgestellt und für den 2. Advent zu einem Tag der offenen Tür eingeladen. In den frühen 1930er Jahren nahmen Bollig und Dr. Ritter auch geistig behinderte Kinder und Jugendliche auf, um sie mit den Methoden des »Waldhauses« zu fördern.

Mit Beginn des »III. Reichs« erwuchs der Anthroposophie als konkurrierende Weltanschauung zur Nazi-Ideologie zunehmend starker Druck durch den nationalsozialistischen Machtapparat. 1933/34 bestanden in Deutschland acht von Anthroposophen geleitete Heil- und Erziehungsinstitute für »seelebedürftige« Kinder und Jugendliche (Werner / Lichtenberg 1999, S. 161), wozu auch das »Waldhaus« gehörte. Am 1. November 1935 wurde die Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland per Dekret Reinhard Heydrichs verboten: »Nach der geschichtlichen Entwicklung der Anthroposophischen Gesellschaft ist diese international und unterhält auch heute noch enge Beziehungen zu ausländischen Freimaurern, Juden und Pazifisten. Die auf der Pädagogik des Gründers Steiner aufgebauten und in den heute noch bestehenden anthroposophischen Schulen angewandten Unterrichtsmethoden verfolgen eine individualistische, nach dem Einzelmenschen ausgerichtete Erziehung, die nichts mit den nationalsozialistischen Erziehungsgrundsätzen gemein hat. Infolge der Gegensätze zwischen den Anschauungen der Anthroposophischen Gesellschaft und dem vom Nationalsozialismus vertretenen völkischen Gedanken bestand die Gefahr, dass durch eine weitere Tätigkeit der Anthroposophischen Gesellschaft die Belange des nationalsozialistischen Staates geschädigt werden. Die Organisation ist daher wegen ihres staatsfeindlichen und staatsgefährdenden Charakters aufzulösen« (Preußische Geheime Staatspolizei, zit. nach Kugler 2001, S. 11 f.).



Waldhaus

Trotz der restriktiven Haltung und Vorgehensweise der Nazis gegenüber Anthroposophen blieb das »Waldhaus« in den ersten Jahren von den NS-Behörden zwar nicht unbemerkt, aber weitgehend unbeachtet. Wahrscheinlich spielte dabei die ländliche Lage des »Waldhauses« und die relativ gelungene Integration in das dörfliche Leben eine gewisse Rolle. Nach 1938 verließ der Mitgründer Dr. Heinz Ritter das »Waldhaus«, um ein eigenes Heim zu errichten.

### Räumung des »Waldhauses« (1939) – Schikanen der NS-Behörden

Der Beginn des 2. Weltkrieges am 1. September 1939 führte am 2.9.1939 zur Räumung des



Das Waldhaus in den 1930er Jahren (alle Bilder Privatbesitz)

»Waldhauses«, da es aufgrund seiner Grenz-  
nähe zum Kriegsgegner Frankreich innerhalb  
der »Befestigungszone« lag. Die Gebäude  
wurden nun von der Wehrmacht beschlag-  
nahmt und belegt. Bis zu diesem Zeitpunkt  
hatten 40 Kinder im »Waldhaus« gelebt. Bis  
auf sieben Kinder wurden vor der Räumung  
alle anderen Kinder zu ihren Eltern oder Ver-  
wandten gebracht. Anschließend begann für  
die Familie Bollig und die restlichen Kinder  
eine ca. ein Jahr dauernde Odyssee auf der Su-  
che nach einem Ersatzquartier. Zuerst miete-  
ten die Bolligs eine leer stehende Pension in  
Oberlengenhardt, Kr. Calw, um danach vorü-  
bergehend auf dem »Ihlingshof« in Simmer-  
berg (Allgäu) bis zum 15.11.1939 eine Bleibe  
zu finden. Im Anschluss daran fand man am  
Bodensee in Bodman ein geeignetes Grund-  
stück mit einem passenden Gebäude. Dieses

der Sicherheit der Grundpfandrechte  
nach sich zieht. Er hätte auch vermöge seiner  
persönlichen Beziehungen zu den Nachbarn,  
die begreiflicherweise die Anwesenheit sol-  
cher bedauernswerter Menschen als in höchst-  
em Maß unerwünscht empfinden, einen Ver-  
kauf für den von Ihnen angestrebten Zweck,  
wenn er hierüber wahrheitsgemäß unterrich-  
tet worden wäre, abgelehnt« (Schreiben der  
Anwälte Keinaths vom 24.1.1940). H. Bollig  
charakterisierte seine ihm anvertrauten Kin-  
der in einem Brief (29.1.1940) an Keinath so:  
»Es handelt sich aber dabei keineswegs um  
»Geistesranke«. Es sind geistesschwache  
Pflegerlinge (vier an der Zahl), die in unserm  
Lebenszusammenhang sich sehr schön entwik-  
kelt haben, im Garten und Haus sich nützlich  
machen und in keiner Weise jemandem  
zur Last fallen.« Dr. Wilhelm Schäfer, ein un-

termittelbarer Nachbar, beschwerte sich bei H. Bollig, dass ein »Idiotenheim« für ihn eine unmögliche Nachbarschaft ist (vgl. Brief vom 30.1.1940). Der Landrat des Kreises Stockach antwortete auf das Gesuch Bolligs in Bodman eine »Privatpflegeanstalt« zu betreiben wie folgt: »Nach den Ausführungen im Gutachten des Amtsarztes vom 29. Dezember 1939 stellt sich das Unternehmen des Bollig in seinem derzeitigen Stande als Privatirrenanstalt dar. Als Privatirrenanstalt ist jede gewerbsmäßig betriebene Anstalt zu betrachten, welche die Pflege und Erhaltung von Geisteskranken oder Gemütskranken bezweckt. Wenn Bollig nunmehr, ein Kinder- und Erholungsheim betreiben wollte, so steht ihm der Umstand entgegen, dass für die Aufnahme von Pflegekindern die nach § 20 RJWG. erforderliche Genehmigung schon deswegen versagt werden müsste, weil Bollig als Anthroposoph die notwendige weltanschauliche Zuverlässigkeit abgesprochen werden muss. Hiernach kommt eine Konzessionserteilung weder für eine Privatpflegeanstalt noch für ein Kinder- oder sonstiges Erholungsheim in Betracht« (Schreiben vom 27.2.1940). In einem Schreiben vom 4.6.1940 an den Minister des Inneren in Karlsruhe wies Bollig daraufhin, dass von ihm aus eine Anstalt zur Aufnahme von Geisteskranken niemals beantragt wurde: »Die hier neu aufgenommenen Fälle, ein 5-jähriges Kind, das an Sprech- und Ernährungsschwierigkeiten litt, ein 12-jähriger Junge, der Lern- und Willensschwierigkeiten hat, ein 16-jähriger Schüler, der wegen physischer Behinderung und wegen der Notwendigkeit besonderer Pflege die allgemeine Schule nicht besuchen kann und auf die Reifeprüfung vorbereitet werden soll, sind rein heilpädagogischer Art.« Es wird deutlich, dass Bollig in seinen Bemühungen um eine Fortsetzung seiner erzieherischen Arbeit zunehmend von den Behörden

des NS-Regimes behindert wurde und man ihn als Anthroposoph anfeindete. Letztendlich verbot ihm der Stockacher Landrat die Aufnahme einer heilpädagogischen Arbeit. Die Behörden unterstellten ihm die Einrichtung einer Irrenanstalt und argumentierten auch gegen Bollig damit, dass Bodman und Ludwigshafen als Fremdenkurorte bekannt sind und deshalb ein solches Heim nicht akzeptieren können: »Der von Bollig gekaufte Grundbesitz liegt in bevorzugter Lage am Überlinger See. Die Gemeinden Ludwigshafen und Bodman weisen von Jahr zu Jahr einen zunehmenden Fremdenverkehr auf, werden auch in fortschreitendem Masse als Ruhezit gewählt. Auf dem in dieser Gegend gelegenen und von dem Beschwerdeführer gekauften Grundbesitz wurde von ihm ein Unternehmen eingerichtet, als Privatirren- bzw. Pflegeanstalt anzusprechen ist. Mit Genehmigung dieses Vertrages wäre die weitere Entwicklung der genannten Gemeinden als Fremdenorte gefährdet, ebenso die weitere Besiedlung in Frage gestellt« (Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister, 17. Juli 1940). Die schriftlichen Äußerungen der NS-Behörden und der Nachbarn offenbaren ein Gedankengut, das Menschen mit Behinderungen ausgrenzt und zu »Idioten« degradiert. Diese Denkweise verwundert nicht, wenn man die seit dem 1. September 1939 geplante »Aktion T 4« (Euthanasieprogramm) in Betracht zieht. Die Nazis beabsichtigten »lebensunwertes Leben« (Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen, wie z. B. Schizophrenie, Epilepsie usw.) zu vernichten. Da Bollig von einem ihm gut bekannten Militärarzt aus Freiburg über den bevorstehenden Massenmord informiert wurde, konnte er sich frühzeitig auf diese schwierige Situation einstellen. Bollig hatte sich rechtzeitig bemüht, dass viele seiner Pfleglinge in ihre Herkunftsfamilien oder zu

Verwandten zurück geschickt wurden. Eile war hier geboten, denn bereits am 18.1.1940 begannen die Nazis in Grafeneck die ersten Menschen mit Behinderungen und Krankheiten systematisch zu ermorden. Dabei machten die Nazi-Schergen auch vor der Ermordung von Kindern und Jugendlichen nicht Halt. Im Rahmen der NS-Kindereuthanasie wurden zunächst geistig (z. B. Down-Syndrom) und körperliche behinderte Kinder bis 16 Jahren häufig in »Kinderfachabteilungen« psychiatrischer Krankenhäuser getötet. Sukzessive wurde der Kreis der Betroffenen ausgeweitet, so dass auch sog. »Gemeinschaftsunfähige« bzw. »schwer erziehbare Fürsorgezöglinge« (z. B. Sinti-Kinder) durch Medikamenten-überdosierungen ermordet wurden. Bollig war sich deshalb bewusst, dass mindestens zwei seiner Pfleglinge in großer Gefahr schwebten. In einem Fall gelang es ihm, den Jungen nach Basel in ein Heim zu geben. Bei seinem Pflegling Otto Nicolai, der seit 1935 im »Waldhaus« lebte, stellte sich seine Gefährdung aufgrund eines Down-Syndroms schwieriger dar. Der Arzt Dr. Blos beschrieb ihn in einem ärztlichen Attest so: »Bei Otto Nicolai (geb. 27.2.1920) handelt es sich um einen typischen Mongoloide, der also als schwachsinnig, aber keineswegs als idiotisch bezeichnet werden muss. N. hat mit Erfolg die Hilfsschule besucht, hat dort Lesen und Schreiben usw. erlernt. Infolge der für Mongoloide typischen Gemüt- und Intelligenzlage ist er durchaus in der Lage nützliche Arbeit zu leisten, wenn man ihn vor Aufgaben stellt, die im Rahmen seiner Möglichkeiten bleiben, wenn man ihn also in erster Linie körperlich beschäftigt und ihn dabei unter eine Aufsicht stellt, die das nötige Verständnis für seinen geistig beschränkten Zustand besitzt. Es ist daher nicht nur ärztlich gesehen, unzweckmäßig, sondern aus sozialen und volkswirt-

schaftlichen Gründen auch unvorteilhaft, den Jungen in eine Anstalt für Geisteskranke zu bringen. Notwendig ist lediglich die starke Hand eines erfahrenen Mannes, der es versteht im Rahmen einer Familie die vorhandenen Möglichkeiten zur Entwicklung zu bringen. Als Pflegling in einem geordneten Heim ist er durchaus bildungsfähig und im Stande sich den an ihn herantretenden Lebensaufgaben gegenüber verantwortungsbewusst zu benehmen. Es sei noch besonders betont, dass der Junge, was ich aus eigener Beobachtung einwandfrei versichern kann, in moralischer Beziehung durchaus einwandfrei sich stets benommen hat« (12.2.1940). In allen Schreiben an NS-Behörden (Landrat, Minister des Inneren) schützte Bollig seine Pfleglinge vor un gerechtfertigten Angriffen: »Es ist mir rätselhaft, wie jemand den Mut findet z. B. von einem Menschen wie dem Otto Nicolai nach einmaligem Anblicken zu behaupten, er leide an Schizophrenie, er sei ein typischer Anstaltsinsasse. Nicolai ist seit fünf Jahren bei uns, es müsste sich doch einmal ein schizophrenes Symptom gezeigt haben. Niemals! Er ist ein ganz typischer Mongoloide mit leichtem Schwachsinn, aber absolut zuverlässig, ordentlich in der Arbeit wie in der Pflege seiner selbst. Ich habe ärztliche Zeugnisse beigefügt, die auf jahrelanger Kenntnis beruhen. Wenn diese nicht genügen, um die Aufstellungen des Herrn Amtsarztes zu berichtigen, dann rede ich selbstverständlich umsonst.«

Bollig hatte aufgrund der feindseligen Haltung der NS-Behörden und der Nachbarschaft schon seit längerer Zeit über Makler und Anzeigen ein neues geeignetes Objekt gesucht. Andererseits hoffte Bollig auf eine Rückkehr nach Malsch, da sich im Krieg gegen Frankreich ein baldiges Ende abzeichnete. Mitte Juni 1940 sondierte er die Lage im »Waldhaus«, aber leider diente es nun nach dem Ab-

zug des Militärs als Flüchtlingslager und als Dienststelle der Organisation Todt.

## Rückkehr ins »Waldhaus« und seine Schließung durch die Nazis

Im September 1940 gelang endlich die Rückkehr ins »Waldhaus«, wo aber erst einmal die Räumlichkeiten renoviert werden mussten. Dies und die ca. einjährige Odyssee ließen den Schuldenstand auf 12 000 RM ansteigen. Das »Waldhaus« wurde wie alle ähnlichen anthroposophischen Einrichtungen 1941 von der Gestapo »wegen der Zugehörigkeit von Hubert Bollig zur Anthroposophischen Gesellschaft« (Jugendheim Waldhaus 2006, S. 79) geschlossen und Bollig kam für drei Wochen in Karlsruhe in Schutzhaft. Dass Bollig auch in Malsch von Nazis angefeindet wurde, verdeutlicht eine schriftliche Erklärung von Walter Andrae, einem engen Mitarbeiter Bolligs, vom 12. Juli 1941: »In einer Unterredung, die ich mit Herrn Lehrer Reiss aus Malsch in dessen Wohnung am 28.6.1941 hatte, benannte dieser Herrn Bollig mit »Volksverräter«. Auch äußerte Herr Reiss, dass Herr Bollig nicht würdig sei, das Heilerziehungsheim Waldhaus zu leiten, man werde ihm dies nehmen. Auch behauptete Herr Reiss, dass der geschiedene Mann von Frau Grelling Haass, Dr. Grelling, ein Jude, nach der Machtübernahme monatelange im Waldhaus beherbergt worden sei.« Die endgültige Schließung des »Waldhauses« bedeutete für Bollig ein Berufsverbot als Heilpädagoge, weshalb er sich nach einer anderen Einnahmequelle umsehen musste. In der Holzwerkstatt des »Waldhauses« schnitzte man nun Holz und stellte Leuchter und Schalen aus Holz her, die verkauft wurden. Die Familie Bollig lebte weiterhin im »Waldhaus« genauso wie Otto Nicolai, der quasi auch zur

Familie gehörte. Obwohl es vereinzelte Versuche von Seiten der Nazis gab, Nicolai aus dem »Waldhaus« zu entfernen, gelang es dem Ehepaar Bollig ihn durch ihr couragiertes Verhalten während des NS-Regimes zu schützen. Nicolai lebte im »Waldhaus« bis zu seinem Tod im Jahr 1980.

1943 kam Bollig zum Militär und war als Soldat in Dänemark, während seine Frau alleine die Holzwerkstätte weiterführte. Nach seiner Rückkehr wurde Bollig am 10.9.1945 vom Malscher Bürgermeister mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde als kommissarischer Nachfolger in der Geschäftsleitung der Malscher Sparkasse eingesetzt, weil wichtige Mitarbeiter aus dem Dienst entlassen wurden. Bis zum 11.8.1946 hatte Bollig die Aufgabe, die Sparkasse Malsch zu überwachen und die Bankgeschäfte entsprechend den Vorgaben der Militärregierung zu führen. 1947 befand sich Bollig auf Vortragsreisen im Rheinland und in Westfalen.

## Wiedereröffnung (1948)

1948 konnte das »Waldhaus« wieder eröffnet werden. 1976 gab H. Bollig die Schulleitung an Pius Schwander ab und 1978 übertrug er seinem Sohn Starkmut Bollig die Heimleitung. Hubert Bollig starb am 7.9.1986.

Im Jahr 2006 feierte das »Waldhaus« sein 75-jähriges Bestehen: »Der Waldhausverein ist heute Arbeitgeber von über 70 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und ein Zuhause für mehr als 56 Kinder und Jugendliche. So ist aus einer Idee und dem außergewöhnlichen Engagement von vielen selbstlosen Mitstreitern eine Einrichtung geworden, die heute in ihrer besonderen Ausprägung ihres gleichen sucht – das Waldhaus in Malsch« (Jugendheim Waldhaus 2006, S. 9).

Hubert Bollig war von in den 1920er Jahren relativ neuen philosophisch-pädagogischen Vorstellungen der Anthroposophie überzeugt. Konsequenterweise folgte er deshalb dem 1931 in Malsch begonnenen Weg der heilpädagogischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen und hielt den Anfeindungen und Behinderungen durch die Nazi-Behörden Stand. Besonders ist sein geschicktes und mutiges Vorgehen hervorzuheben, um seinen besonders gefährdeten Pflegelingen aufgrund der Euthanasiemaßnahmen ein Überleben im NS-Regime zu ermöglichen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass keiner seiner ehemaligen Pflegelinge durch die Nazi-Schergen während der Euthanasie ermordet wurde. Es bleibt letztendlich über Hubert Bollig festzuhalten: Er war »eine Persönlichkeit mit vorbildlichen charakterlichen Eigenschaften«, wie aus einem Bestätigungsschreiben (9.11.1948) über seine treuhänderische Tätigkeit für einen Chemiebetrieb hervorgeht.

- Bechler, Josef: Hubert Bollig, unveröffentl. Manuskript, Malsch 2004.  
 Jugendheim Malsch (Hrsg.): 75 Jahre Waldhaus Malsch, Malsch 2006.  
 Kugler, Walter: Feindbild Steiner, Stuttgart 2001.  
 Werner, Uwe / Lindenberg, Christoph: Anthroposophen in der Zeit des Nationalsozialismus, München 1999.



Anschrift des Autors:  
 Dr. Adalbert Metzinger  
 Kirchstraße 39b  
 77815 Bühl  
 E-Mail:  
 adalbert.metzinger@gmx.de